

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 212.

Donnerstag den 16. September

1858.

3 375. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1858, Zahl 11608/1287, dem Emil Seybel, Chemiker, Wieden Nr. 26, Karl Hornbostel, Obergeringieur, Stadt Nr. 267, und Wilhelm Hansen, Ingenieur, Wieden Nr. 327 in Wien, auf die Entdeckung einer verbesserten, vereinfachten und billigen Methode, Gußstahl von jeder beliebigen Qualität zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, Zahl 11760/1303, dem Peter Emich, Oberwerkführer zu Preval in Kärnten, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Walzen jeder Größe für Eisen- und andere Walzwerke, welche aus mehreren Theilen von Guß- oder Schmiedeseisen oder Stahl zusammengesetzt seien, wonach mit einem kleinen Sortiment von Kaltwalzen ein größeres Sortiment von Waren erzeugt werden könne, Blechwalzen bei gleichem Durchmesser ein kleineres Gewicht und dünnere Zapfen, und Hartwalzen einen verlässlichen Härtegrad bekommen können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Ignaz Bachrach, Zeichner, und Josef Bachrach, Spängler in Wien, Wieden Nr. 961, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Hochdruck-Ziegelpresse, unter der Benennung: „Erste Wiener Petit-, Hand-, Reise- und Taschen-Sicher-Hochdruck-Ziegelpresse“ für Visitenkarten, Briefstücken, Couverts, Oblaten- und Siegellock-Ziegelungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, z. Zahl 11800/1313, dem Stephan Widars, Maschinenfabrikanten in Pesth, Zwei-Hafengasse Nr. 9, auf eine Verbesserung an der Dreschmaschine, wonach die Achse des Vorgeleges, an welcher die Welle eines gewöhnlichen Göppels befestigt wird, stets parallel zur Dreschtrommel durch einen eigenen Mechanismus hin und her bewegt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, Zahl 11754/1297, dem Otto Schütte in Prag Nr. 929, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, die Braunkohle zu imprägniren, wodurch wesentliche ökonomische Vortheile sowohl bezüglich der besonderen Verwendbarkeit für Gebläse und Kesselfeuerungen, als auch hinsichtlich der Verwerthung für gewisse metallurgische Prozesse erzielt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, Zahl 11751/1294, dem Adolph Steinberger, Schneidermeister aus Szegedin, derzeit in Wien, Leopoldstadt Nr. 1, auf die Verbesserung, alle Gattungen Damenkleider im Schusse (tailles) und beim Zusammenhängen derart elastisch anzufertigen, daß sie an Bequemlichkeit und Eleganz gewinnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, Zahl 11799/1312, dem Martin Waldmann, Handelsmann in Raasdorf in Mähren, auf eine Verbesserung der Pflugscharenbleche ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Juni 1858, Zahl 11752/1295, dem Josef Grünwald, Kürschner zu

Alt-Dorf Nr. 119, auf eine Verbesserung in der Anfertigung aller Gattungen Männer- und Damen Kürschnerarbeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 502. a (1) Nr. 17222.

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung eines in Erledigung gekommenen Josefa Freim von Unterberg'schen Stiftungsgenußes jährl. 120 fl. C. M. für eine weibliche Waise eines k. k. Artillerie-Offiziers vom Hauptmann inclusive abwärts, wurde mit dem Erlasse des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando vom 7. August 1858, Nr. 2617, der Konkurs mit dem Termine bis Ende Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die diesfälligen Gesuche sind mit nachstehenden Dokumenten zu instruiren, als:

- 1) Taufschein und Todenschein der Aeltern, respective des Vaters allein, falls die Mutter noch lebt.
- 2) Vermögenslosigkeits-Zeugniß der Mutter und Waise, falls erstere noch lebt.
- 3) Taufschein und Sittenzeugniß der Waisen.
- 4) Im Falle die Waise krüppelhaft oder sonst ganz erwerbsunfähig ist, das vorschristsmäßige ärztliche Zeugniß.

Dieses wird über Ersuchen des k. k. Militär-Stadt-Kommando mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die in Krain lebenden Bewerberinnen ihre gehörig instruirten Gesuche bis längstens Ende Oktober l. J. bei dem k. k. Militär-Stadt-Kommando in Laibach einzureichen haben. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 10. September 1858.

3. 503. a (1) Nr. 17589.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für die k. k. Landesregierung und die k. k. Landeshauptkasse in Laibach auf den Winter 1858/59, im Belaufe von beiläufig Zweihundert Klaftern trockenen, harten 24 Zolligen Holzes wird die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Das Holz ist über jedesmalige Bestellung der k. k. Hilfsämter-Direktion der Landesregierung in Parthien von 25 bis 30 Klafter, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern.

Die Vergütung für die zuerst gelieferten 20 Klafter wird bis zur letzten Lieferung als Kaution zurückbehalten, die übrigen Lieferungen aber werden von der k. k. Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versteigert mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert an die k. k. Landesregierung und die k. k. Landeshauptkasse“ bis 24. September d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben. Die Eröffnung der Offerte wird am 25. September Vormittags um 11 Uhr bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht den Offerenten frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach den 13. September 1858.

3. 487. a (2) Nr. 21876/1015

Kundmachung.

Die Vorlesungen am k. k. Militär-Thier-Arznei-Institute zu Wien werden am 5. Oktober l. J. ihren Anfang nehmen.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrkurs müssen das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben, und müssen sich mit den Zeugnissen über die,

wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenen Absolvierung des Unter-Gymnasiums oder der Unter-Realschule ausweisen.

Der Studentkurs dauert durch 3 Jahre, nach Absolvierung desselben und Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange in den sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates berechtigt werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte, dann diejenigen Kürschmiede, welche nach dem frühern Studienplane den zweijährigen Lehrkurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Kurs innerhalb 2 Jahren absolviren, jedoch können die Letztern nur dann zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechend zurückgelegte Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule ausweisen vermögen und das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrkurs haben sich, unter Beibringung des Taufscheines und sämtlicher Studien-Zeugnisse in der ersten Monatshälfte Oktobers lauf. Jahres bei dem Studiendirektor des k. k. Militär-Thier-Arznei-Institutes persönlich zu melden. Mit 15. Oktober wird die Aufnahme unwiderruflich geschlossen.

Vom k. k. Armee-Ober-Kommando.

Wien den 24. August 1858.

3. 485. a (3) Nr. 15119.

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem Hauptzollamte II. in Görz, in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. nebst freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, der Kenntniße im Gefälls-, Manipulations-, Kassa- und Rechnungswesen, der Kauionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verwandtschaftlich sind, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde bis Ende September d. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 31. August 1858.

3. 499. a (1) Nr. 3044.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die sechste Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen, die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende Mai 1858 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25. September 1858 bis zum Tage der Kundmachung der gezogenen Schuldverschreibungen nicht Statt finden könne.

Laibach am 14. September 1858.

3. 483. a (3)

Nr. 13811.

Kundmachung,

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch für das Verwaltungsjahr 1859 auf den Quarner-Inseln.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capov'Isria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in den aus dem insliegenden Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgedoten wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden in der Regel bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die nächstfolgenden beiden Jahre, selbe können aber auch unbedingt auf die Dauer von drei Jahren gepflogen werden.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise, welche nach der neuen österreichischen Währung ausgemittelt sind, für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälligkeitsübertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung desselben, folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälligkeitsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirks-Behörde, in deren Gebiete die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen sollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuer-Bezirke bereits gepachtet und ihre diesfällige Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügend ist,

daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinikulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution, und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Eiligungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kaution bei dem Eiligungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in dem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgedoten, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Ebenso ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautionss depositum bestimmten Betrage im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Kassa, oder bei einem Gefälligkeitsamt im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuerpächter, welche ein schriftliches Dffert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen, der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuer-Objekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dem Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälligkeits-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dem im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälligkeitsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung für die nächstfolgenden beiden Jahre oder auch unbedingt auf die Dauer von drei Jahren gestellt werden.

e) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagenstempel per 15 kr. unterliegen und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälligkeitsverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capov'Isria versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendeter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbind-

lichkeit ihrer Bestbote bis zur obervähten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 lit. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aeraars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanz-Behörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuerbezirks-Obriegkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion und den Obern der Finanzwache auf den Quarner-Inseln in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der k. k. steuer-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion vom 18. Juni 1858, Z. 10267, berufen.

12. Im Grunde der h. Ministerial-Entscheidung vom 18. Jänner 1855, Z. 2209, wird bestimmt, daß der Pächter auch die Einhebung der den Gemeinden bewilligten Zuschläge zur

Verzehrungssteuer für die in Rede stehenden Objekte zu besorgen habe.

13. Die Lizitationen beginnen an dem festgesetzten Tage pünktlich um 10 Uhr Vormittags. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capo d'Istria am 31. August 1858.

Formular

eines schriftlichen Offertes;
von Innen:

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . bis . . . den Jahres-Pachtshilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . fl. . . kr. bei, oder lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

am . . .
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

werden — Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei obiger Verhandlung mit dem vorgeschriebenen Badium pr. 100 fl., welches auch als Kaution zurückbehalten werden wird, in der hiesigen k. k. Amtskanzlei, wo schon von jetzt an die näheren Verpachtungs-Bedingnisse während den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden können, einfinden zu wollen, und es wird hier nur noch beigefügt, daß auch schriftliche, mit dem Badium pr. 100 fl., oder mit einem auf die so eben erwähnte Summe lautenden Kassaerlags-Scheine dokumentirte Offerte bei dieser Verhandlung angenommen werden, nur müssen diese Offerte schon vor dem Beginne der mündlichen Absteigerung, nämlich vor der eilften Vormittagsstunde am 30. September 1858, der Verhandlungs-Kommission übergeben worden sein.
k. k. Bezirksamt Neustadt am 6. September 1858.

3. 500. a (1) Nr. 143.

Realschulen - Anfang.

Das Schuljahr 1858/59 wird am 1. Oktober l. J. mit dem Hochamte zur Anrufung des heiligen Geistes begonnen werden.

Die Anmeldungen der neu eintretenden Schüler haben vom 25. bis 28. September Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der k. k. Unterrealschul-Direktion, sodann auch beim Religions- und Klassenlehrer, zu geschehen, wobei das Alter der Schüler mit Geburtstag und Jahr, so wie die Wohnung derselben genau anzugeben ist.

Auch ist von den Eltern für bestimmt zu erklären, ob der Angemeldete den italienischen Sprachunterricht besuchen werde, welcher sodann für ihn obligater Lehrgegenstand wird; der Besuch des Unterrichtes in der slovenischen Landessprache ist aber laut Erlasses des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Februar 1856, Z. 682, und Eröffnung der hohen k. k. Landesregierung vom 29. Februar 1856, Z. 3428, für alle Realschüler obligat, welche diese Sprache reden.

Die Aufnahmegebühr ist von den neu Eintretenden mit 2 Gulden, und überdies von jedem Realschüler ein jährlicher Bibliotheksbeitrag mit 20 Kreuzer sogleich beim Einschreiben zu entrichten.

Die Aufnahmeprüfung der neu angemeldeten Schüler findet am 28. September um 2 Uhr Nachmittags Statt; wenn einer zur Aufnahmeprüfung nicht erscheint, so wird er aus dem Kataloge sogleich gestrichen.

Die Wiederholungsprüfung wird am 30. September um 8 Uhr Morgens beginnen.

Schüler, welche schon in dieser Realschule waren und in die nächst höhere Klasse aufsteigen, haben sich spätestens am 30. September zu melden.

Das Schulgeld beträgt für jedes Semester 4 Gulden, und wird in der ersten Hälfte desselben eingehoben. Besuche um Befreiung von demselben haben die im gedruckten Jahresberichte vom abgelaufenen Schuljahre, Seite 22 vorgeschriebenen Begründungen zu enthalten, und sind spätestens bis zum 15. Oktober bei dieser Direktion einzureichen.

Berspätete Anmeldungen können ohne gegründete Ursache der Verhinderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Direktion der k. k. Unterrealschule, Laibach am 14. September 1858.

3. 496. (2)

Kundmachung.

Am 28. September 1858 Nachmittags 3 Uhr wird eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung

der Bettstätten-Reparatur (Tischlerarbeit) „Cavaletten-Reparatur (Schlosserarbeit) für das Militär-Jahr 1858/59, vorgenommen werden.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Besüzen eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hierorts einzusehen sind.

Von der k. k. Militär-Betten-Mag. Verwalt. Laibach am 15. September 1858.

A u s w e i s

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1859.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Anschlagspreis		Zusammen	Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			einzel	in der neuen österreichischen Währung					
			fl.	kr.	fl.				
1	Cherso	Wein . . . Fleisch . . .	1577 908		2485	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capo d'Istria	Der 23. September 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis zum 22. September 1858 um 6 Uhr Abends	Die Angebote müssen in der neuen österreichischen Währung gerechnet werden.
2	Luffinpiccolo	Wein . . . Fleisch . . .	3869 1924		5793				
3	Beglia	Wein . . . Fleisch . . .	1020 1074		2094				
Zusammen			6466 3906		10372				

Capo d'Istria am 31. August 1858.

3. 504. a (1) Nr. 408.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt kommt eine definitive Gerichts-Adjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, und eventual eine provisorische zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege beim Präsidium des besagten Landesgerichtes bis 12. Oktober 1858 zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt am 11. September 1858.

3. 1655. (1) Nr. 4788.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 30. Juni 1858 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes verstorbenen Agnes Prälisch, Postbeamten-Witwe und Hausbesitzerin in der St. Peters-Vorstadt Nr. 117, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis

dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen ersäopt würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 4. September 1858.

3. 1640. (3) Nr. 4663.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 5. Juni l. J., Z. 3025, bekannt, daß über Einverständnis beider Theile bezüglich des Hauses Konfk. Nr. 64 in der St. Peters-Vorstadt die zweite Feilbietungstagsatzung für abgehalten angesehen und daher am 27. September l. J. zur dritten Feilbietung desselben geschritten werden wird.
Laibach am 31. August 1858.

3. 501. a (1) Nr. 4547.

Kundmachung.

Am 30. September 1858 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird in der hiesigen k. k. Amtskanzlei eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung des Vorspannbedarfes in der Marschstation Neustadt während des Verwaltungsjahres 1859, nämlich während der Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859, abgehalten

Z. 1595 (2)

E d i k t.

Nr. 3223.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Brant von Laibach durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Maria Kraschouz von Loguiz, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raditschek sub Urb. Nr. 139, Ref. Nr. 578, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 409 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfahungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 31. August 1858.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahung kein Anbot erfolgte, so wird am 1. Oktober d. J. die dritte Feilbietungstagsfahung stattfinden.

Z. 1593. (2)

E d i k t.

Nr. 3120.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Sluga von Topolz und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Sluga, von Topolz Nr. 4, die Klage de praes. 18. d. M., Z. 3820, auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 226 vorkommenden Realität angestrengt. Hierüber wurde die Tagsfahung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 29. November l. J. früh 9 Uhr unter den Kontumazfolgen des §. 25 C. D. angeordnet.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Andreas Sluga und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mit dem Bedeuten verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigen die Rechtsfahung mit dem aufgestellten Curator ad actum, Johann Eschelzgoj von Topolz verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 18. Juni 1858.

Z. 1603. (2)

E d i k t.

Nr. 2400.

Im Nachhange zu dem dießseitigen Edikte vom 15. Mai d. J., Z. 813, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der, den Ursula Bergant'schen Erben gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Urb. Nr. 84 vorkommenden, zu Gabernitz gelegenen, laut Schätzungsprotokolls Nr. 12. Mai 1857, Z. 813, auf 16 fl. 40 kr. bewerteten Bergrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 29. September d. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 1. September 1858.

Z. 1604. (2)

E d i k t.

Nr. 2449.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Edikte vom 21. März d. J., Z. 770, bekannt gegeben, daß die erste auf den 17. d. M. angeordnete Feilbietung der, dem Mathias Zerman, rücksichtlich dessen Erben gehörigen, im Klingensfelder Grundbuche sub Ref. Nr. 126 vorkommenden Subrealität zu Dolejnyas bei St. Margarethen über Ansuchen des Exekutionsführers und der Exekuten für abgethan angesehen und am 17. September d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. August 1858.

Z. 1605. (2)

E d i k t.

Nr. 1735.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß das vordeshiedene Real. Exekutions. Gesuch des Karlsstädter Handelsmannes Peter Radozhaj, gegen Georg Bariz von Tschöplach de praes. 30. April l. J., Z. 1735, pcto. 78 fl. 51 kr. c. s. c., wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes dem aufgestellten Curator Johann Wirand von Tschernembl zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 31. Juli 1858.

Z. 1608. (2)

E d i k t.

Nr. 1657.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Kaserizh von Kaserje, gegen Martin Schulle von Buschendorf

Nr. 29, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Dezember schuldigen 38 fl. 12 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auerberg sub Urb. Nr. 143 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 505 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfahungen auf den 4. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. April 1858.

Z. 1607. (2)

E d i k t.

Nr. 2358.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Komp von Neutabor, gegen Martin Govednik von Dragomelsdorf Nr. 7, wegen schuldigen 96 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Tschernemblhof sub Urb. Nr. 49 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 569 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 27. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 19. Juni 1858.

Z. 1614. (2)

E d i k t.

Nr. 2403.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gewerkschaft von Jauerburg, gegen Johann Krizig von Asp, wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1852, Z. 2846, schuldigen 6 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2925 fl. 39 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 9. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. August 1858.

Z. 1615. (2)

E d i k t.

Nr. 2416.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Pauscher von Krainburg, gegen Primus Gollmajer von Scherounitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Jänner 1857, Z. 111, schuldigen 154 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Vestes sub Urb. Nr. 146 und 147 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2757 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 11. Oktober, auf den 11. November und auf den 11. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Scherounitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. August 1858.

Z. 1616. (2)

E d i k t.

Nr. 1466.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Martin Gostizh von Bir, wegen aus dem Vergleiche vom 24. April 1850 schuldiger 71 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Freifassen-Grundbuche Kreutberg sub Vog. Nr. 83 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. C. M., und der auf 41 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsfahungen, und zwar auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandstücke und rücksichtlich der Pfandrealität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Mai 1858.

Z. 1617. (2)

E d i k t.

Nr. 1756.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Klopstschitsch, als Fessionär des Matthäus Stupiza von Prevoje, gegen Blas Klopstschitsch von Schelodnik, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1853, Z. 5676, schuldigen 27 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein Schelodnik sub Urb. Nr. B 12 1/2 vorkommenden Kalschenrealität zu Schelodnik, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 143 fl. 50 kr. C. M., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsfahungen nämlich auf den 6. Oktober, auf den 5. November und auf den 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 9. Juni 1858.

Z. 1618. (2)

E d i k t.

Nr. 2498.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Lauratsch und des Johann Lauratsch, Vormünder des minor. Gregor Lauratsch, von Podlipouza Nr. 7, im Bezirke Littai, gegen Franz Suppantitsch von Kollourath, im Bezirke Littai, wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1857, Z. 758, schuldigen 325 fl. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 218, Ref. Nr. 211/1 vorkommenden, zu Kompale dieses Bezirkes gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 502 fl. 40 kr. C. M. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsfahungen nämlich auf den 9. Oktober, auf den 8. November und auf den 10. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. Juli 1858.

Z. 1646. (2)

E d i k t.

Nr. 4512.

Nachdem zu der in der Exekutionsfahung des Thomas Komouz von Oberplanina, wider Thomas Oberster von dort, pcto. 117 fl. 44 kr. c. s. c., auf den 28. August d. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietungstagsfahung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 25. September 1858 zum zweiten Termine geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. September 1858.